

Jahresbericht 2001

Gleichstellungspolitik und Frauenförderung

Die Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich ist ein zentrales Anliegen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Im Berichtsjahr wurde am 30. November 2001 ein überarbeiteter Frauenförderrahmenplan in Kraft gesetzt. Der Senat verfolgt mit der Neufassung des Rahmenplans das Ziel, den Gleichstellungsauftrag der EU, des Grundgesetzes sowie der Verfassung der WWU umzusetzen. Die Erfüllung dieses sowohl gesetzmäßig verankerten als auch selbstgestellten Auftrages geht einher mit der Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Die Universität Münster entwickelt auf unterschiedlichen Ebenen Konzepte, die gewährleisten soll, dass der Anteil von Frauen in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, entsprechend der Politik des "Gender Mainstreaming" der Europäischen Union erhöht wird. Diese Zielsetzungen sind als Gemeinschaftsaufgabe bei allen Entscheidungen und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Im Jahr 2001 hat das Büro der Gleichstellungsbeauftragten den Zugang von Frauen zu individuellen Förderprogrammen und Stipendien durch eine aktive Informationspolitik weiter verbessert. Förderung von Frauen in der Wissenschaft setzt nicht erst in der Phase der Graduiertenförderung ein, sondern verlangt insbesondere in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern nach wie vor eine intensive Werbung für das Studienfach bereits in der Schule, um den Anteil der Studentinnen in diesen Fächern merklich zu erhöhen. Im Herbst 2001 wurde von der Gleichstellungsbeauftragten ein entsprechendes Tele-Mentoring-Projekt initiiert.

Die vielfältigen Arbeiten des Büros der Gleichstellungsbeauftragten wurden in 2001 fortgesetzt. Dazu gehören unter anderem die Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren sowie die Begleitung von Berufungsverfahren. Eine beratende Mitarbeit bei allen Senatskommissionen sowie bei der Verfassungskommission gewährleistet eine konstruktive Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten in die Struktur- und Planungsprozesse an der Universität Münster.

Die Gleichstellungspolitik an der Universität Münster hat durch die Umsetzung des neuen Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) im Haushaltsjahr 2001 wichtige Veränderungen

erfahren. Relativ neu ist die Idee, moderne Ansätze der Hochschulreform mit den neuen Ansätzen der Gleichstellungspolitik zu verbinden. Ein wichtiges Steuerungselement im Hochschulbereich- welches das LGG neben den Frauenförderplänen vorsieht - ist die Kopplung der leistungsorientierten Mittelvergabe an Fortschritte bei der Frauenförderung.

Frauenförderung und Mittelvergabe an Hochschulen

Leistungsorientierte Mittelvergabe bedeutet, dass Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages (Artikel 3, Abs. 2 GG) sowohl in die staatliche Finanzierung der Hochschulen durch das MSWF (HG § 5) als auch in die hochschulinterne Mittelvergabe (§ 5 LGG) einfließen. In Paragraph 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) wird zur leistungsorientierten Mittelvergabe ausgeführt: "Bei der leistungsorientierten Mittelvergabe an Hochschulen und deren medizinische Einrichtungen sind auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz und der Umsetzung des Gesetzes zu berücksichtigen. Fortschritte sind insbesondere zu messen am Umfang der Teilhabe von Frauen an innovativen Entwicklungen und Projekten, am Anteil von Frauen bei den wissenschaftlich Beschäftigten und Professuren und am Abbau der Unterrepräsentanz von Studentinnen vor allem in natur-, ingenieurwissenschaftlichen und medizinischen Studiengängen."

Um die Frauenförderung im Haushaltsjahr 2001 in die hochschulinterne Mittelvergabe der Universität einzubeziehen, standen nach Rektorats- und Senatsbeschluss insgesamt DM 380.000,- für ein universitätseigenes Frauenförderprogramm zur Verfügung. Aus dem universitätseigenen Frauenförderprogramm konnten im Haushaltsjahr 2001 per Antragsverfahren Gelder verteilt werden, die zweckgebunden verwandt werden müssen, also in die Förderung von Frauen fließen.

Insgesamt DM 200.000,- standen in 2001 für Maßnahmen der Frauenförderung in den Fachbereichen zur Verfügung, wobei die Verteilung der Summe proportional zur Mittelverteilung der Titelgruppe 94 an die Fachbereiche erfolgt. Alle Fachbereiche hatten die Möglichkeit, per Antragsverfahren Maßnahmen im Bereich der Frauenförderung zu finanzieren und im Antrag durch einen Kostenplan zugleich festzulegen, in welcher Höhe die Mittelzuweisung beantragt wird. Insgesamt DM 180.000,- standen im Haushaltsjahr 2001 für fachbereichsübergreifende Maßnahmen zur Frauenförderung zur Verfügung; aus einem Teil dieser Mittel wurde ein Frauenförderpreis der WWU Münster in Höhe von DM

50.000,- ausgeschrieben, mit dem besondere Leistungen und Innovationen im Bereich der Frauenförderung honoriert werden. Der Frauenförderpreis 2001 wurde an zwei Preisträgerinnen verliehen: In Höhe von DM 20.000,- erhielten den Frauenförderpreis Frau Professorin Marie-Theres Wacker vom Seminar für Theologische Frauenforschung und Frau Professorin Annette Wilke vom Seminar für Theologische Frauenforschung. In Höhe von DM 30.000,- wurde "genus Münsteraner Arbeitskreis für gender studies" ausgezeichnet. Der Frauenförderpreis an die Hochschullehrerinnen Wacker und Wilke wurde verliehen, um die Forschungsbibliothek "Frauen in den Religionen", die seit dem Wintersemester 1988/89 besteht, und unter der Betreuung der beiden Professorinnen in ihrem Bestand erweitert wurde, durch die geplante notwendige Titelaufnahme und Verschlagwortung mit einem Bibliothekssystem den Studierenden und Wissenschaftlerinnen besser zugänglich zu machen. Die studentische Initiative genus erhielt den Frauenförderpreis zum einen in Anerkennung ihrer bisherigen Arbeit und zum anderen, um eine geplante Tagung zum Thema zu ermöglichen. Der Münsteraner Arbeitskreis ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von 15 Studierenden und Doktorandinnen an der Universität Münster, die seit 1997 kontinuierlich Veranstaltungsreihen zur Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Münster durchführen.

Auch im Haushaltsjahr 2002 wird es wieder ein universitätseigenes Frauenförderprogramm geben. Auf interessante Ideen und Maßnahmen darf man gespannt sein.

Dr. Marianne Ravenstein

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster